



2. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

BAYREUTHER BERG I

STADT POTTENSTEIN

LANDKREIS BAYREUTH

REG. BEZ. OBERFRANKEN

M 1:1000

LEGENDE

-  ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
-  NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

POTTENSTEIN 13.3.90

PLANER SCHAFFER

VERMERKE

- 1) Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 28.05.1990 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.03.1990 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Pottenstein, den 16.08.1990

Stadt Pottenstein


Bauernschmitt
1. Bürgermeister



- 2) Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 12 BauGB am 27.07.1990 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Pottenstein Nr. 3/90 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Pottenstein Zimmer Nr. 12 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Am Tag nach der Veröffentlichung ist der geänderte Bebauungsplan in Kraft getreten. Die bestehenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 27.08.1975 haben auch im geänderten Bebauungsplan Gültigkeit.

Pottenstein, den 16.08.1990

Stadt Pottenstein


Bauernschmitt
1. Bürgermeister



Begründung

zum Deckblatt des Bebauungsplanes

"Bayreuther Berg I"

zur vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB

Stadt: Pottenstein
Landkreis: Bayreuth
Reg.-Bezirk: Oberfranken

1. Allgemeines:

Der Stadtrat beschloss am 23.02.1990 die Änderung des Bebauungsplanes durch Aufstellung des Deckblattes vom 13.03.1990.

2. Durchgeführte Änderungen:

- 2.1. Teilung des Grundstücks Fl.Nr. 1186/2 Gemarkung Pottenstein zu 1513 qm in zwei Teile, um auf jedem Teil ein Wohnhaus mit Garage errichten zu können, sowie Fortführung der Straße zur Erschließung der Parzelle 17 b und Weiterführung zu den Hängen am Breitenstein.
- 2.2. Durch diese Umplanung und Teilung kann den Wünschen der Bauwerber entsprochen werden, die Bauparzellen mit einer Größe von 600 - 700 qm wünschen.
- 2.3. Die Änderung wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

Pottenstein, den 13.03.1990

Stadt Pottenstein

K ö r b e r

1. Bürgermeister